

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

Budget der Main-Neckar-Eisenbahn

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

# Budget

der

## Main-Neckar-Eisenbahn

für

**1848 und 1849.**

**Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen  
Angelegenheiten.**

**Budget**

über den Antheil Badens an den Einnahmen und Ausgaben des Main-Neckar-Eisenbahnbetriebs.

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Einnahme . . . . .	104,990	104,990
Ausgabe . . . . .	63,815	63,815
Reine Einnahme . . . . .	41,175	41,175

## B e g r ü n d u n g.

Nach dem Staatsvertrag vom 25. Februar 1843, Art. 7 und 14, haben die bei der Main-Neckar-Eisenbahn theiligten Staaten die Kosten des Bahnbaues nebst Brücken und Weirwerken, jede auf ihrem Gebiet, und von den Kosten der ersten Anschaffung des Betriebsmaterials das Großherzogthum Hessen zwei Dritttheile, die freie Stadt Frankfurt und das Großherzogthum Baden je ein Sechstel zu übernehmen.

Nach Separat-Artikel 2 hat ferner die freie Stadt Frankfurt dem Großherzogthum Baden zur Bestreitung der Kosten, welche letzteres nach Art. 7 und 14 des Vertrags für den Bau der Bahn und die Beschaffung des Betriebsmaterials zu verwenden hat, diejenige Summe zuzuschießen, um welche seine Verwendung den sechsten Theil des Gesamtaufwandes für die Bahn und das Betriebsmaterial übersteigt.

Nach Art. 15 des offenen Vertrags sind alle Einkünfte der Bahn Einkünfte der Gemeinschaft, und werden alle für den Betrieb und die Unterhaltung der Bahn und ihrer Weirwerke, so wie für die Unterhaltung und den Ersatz des Betriebsmaterials erwachsenden Kosten als Lasten der Gemeinschaft behandelt.

Die verbleibenden jährlichen Ueberschüsse sollen unter die drei Staaten nach demjenigen Verhältniß vertheilt werden, nach welchem von jedem dieser zu den Kosten des Gesamtbaues und der ersten Anschaffung des Betriebsmaterials beigetragen worden ist.

Nach den neuesten Erhebungen werden die Kosten des Gesamtaufwandes für die Bahn und das Betriebsmaterial auf dem Gebiet der freien Stadt Frankfurt . . . . .	2,232,167 fl.
" " " des Großherzogthums Hessen . . . . .	4,629,739 "
" " " " " Baden . . . . .	3,638,094 "
in Summe . . . . .	10,500,000 fl.

geschätzt.

Hiervon hat Baden, welches von der Vertragsbestimmung Separatartikel 2 Gebrauch gemacht hat, ein Sechstel mit 1,750,000 fl. zu bestreiten.

Die Einkünfte der Bahn sind nach dem anliegenden Specialbudget auf . . . . .	629,942 fl.
die Ausgaben auf . . . . .	382,893 "

berechnet, wornach daher eine Reineinnahme von . . . . . 247,049 fl. zu erwarten stünde.

K.

